

Berufsbildende Schulen I Delmenhorst

Handelslehranstalten



Informationen zur Schule und Schulordnung



KONTAKT



Richtstr. 26
27753 Delmenhorst



Telefon:
(04221) 29 80 70 – 0
Telefax
(04221) 12 09 77



E-Mail:
bbs1@bbs1-
delmenhorst.de



Homepage:
www.bbs1-
delmenhorst.de



BBS1 Delmenhorst
Berufsbildende Schulen I • Handelslehranstalten



/ bbs1delmenhorst



/ BBS1 Delmenhorst



/ bbs1del



/ BDelmenhorst

Meine BBS1 ... näher dran regional – menschlich – digital



Leitbild: BBS I Delmenhorst

Profil

Wir verstehen uns als attraktive berufliche Bildungseinrichtung für die Stadt Delmenhorst und ihr Umland.

Wir bilden für Berufe in Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit aus und bereiten auf diese ebenso vor wie auf ein mögliches Studium.

Wir gestalten unser Bildungsangebot bedarfsgerecht und zukunftsorientiert, bieten eine gute und zeitgemäße Ausstattung mit Lehrmitteln und integrieren die neuen Informationstechnologien in unseren Unterricht.

Werte

Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Schüler (m/w), deren Eltern, für Ausbildungsbetriebe, Schulträger und andere Bildungseinrichtungen.

Wir verfolgen das Ziel, dass unsere Schüler (m/w) Verantwortung für sich und andere im Lernen und Handeln übernehmen.

Wir gehen offen, ehrlich, tolerant und wertschätzend miteinander um.

Wir gestalten schulische Entscheidungsprozesse nachvollziehbar.



Werte

Wir stellen die fachliche Ausbildung und die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Lehren und Lernen

Wir befähigen unsere Schülerinnen und Schüler dazu, ihre Chancen auf Bildung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe selbstständig wahrzunehmen.

Wir fördern die Entwicklung der Sozial-, Methoden- und Fachkompetenz und bereiten auf die Veränderungen und Innovationen in einer modernen Informationsgesellschaft vor.

Wir stärken die Kritikfähigkeit und das Selbstvertrauen unserer Schülerinnen und Schüler, lassen sie Inhalte und Problemlösungsmöglichkeiten eigenständig erarbeiten.



Informationen zur Schule

Wohnungswechsel/ Änderungen im Ausbildungsverhältnis

Unterrichten Sie bitte Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihren Klassenlehrer und das Sekretariat unverzüglich über einen Wohnungswechsel oder Änderungen im Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis.

Unfall, Diebstahl, Sachbeschädigung

Bitte melden Sie einen Unfall, Diebstahl oder eine Sachbeschädigung unverzüglich im Sekretariat. Dort gibt man Ihnen Auskunft über einen möglichen Versicherungsschutz. Nicht versichert sind u.a. Bargeld, elektronische Kommunikationsgeräte, und motorgetriebene Fahrzeuge.

Fundsachen

Hin und wieder werden Kleidungsstücke oder Arbeitsmittel in den Klassenräumen vergessen. Fundsachen können beim Hausmeister im Eingangsbereich abgeholt werden.



Herr Trätmar
Hausmeister

UNTERRICHTSZEITEN

Stunden	Unterrichtszeiten	Pausen
1. und 2. Std.	07:55 - 09:25 Uhr	09:25 - 09:40 Uhr
3. und 4. Std.	09:40 - 11:10 Uhr	11:10 - 11:30 Uhr
5. und 6. Std.	11:30 - 13:00 Uhr	13:00 - 13:30 Uhr
7. und 8. Std.	13:30 - 15:00 Uhr	15:00 - 15:15 Uhr
9. und 10. Std.	15:15 - 16:45 Uhr	

ÖFFNUNGSZEITEN DES SEKRETARIATS

Di. und Do.	in der Zeit von	07:30 - 16:00 Uhr
Mo. und Mi.	in der Zeit von	07:30 - 13:30 Uhr
Freitag	in der Zeit von	07:30 - 12:45 Uhr



Frau Schick
Schulsekretärin
Berufsfachschule
Fachoberschule



Frau Falkenburg
Schulsekretärin
Berufsschule
Berufliches
Gymnasium

Unterrichtung der Eltern volljähriger Schüler/-innen

Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hat die Schule die Erziehungsberechtigten über besondere Vorgänge wie Ordnungsmaßnahmen oder Gefährdung der Versetzung/ des Abschlusses zu unterrichten, sofern die Schülerin oder der Schüler nicht widersprochen hat. Über einen möglichen Widerspruch sind wiederum die Erziehungsberechtigten zu unterrichten (§ 55 Abs. 4 NSchG).

Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, reichen im Sekretariat eine entsprechende Erklärung ein, die auch die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten mit deren Unterschrift enthalten muss.

Informationen zur Schule

Beratungslehrer-Team

Wenn Sie Probleme in der Schule, Zuhause oder im Freundeskreis haben, können Sie sich an die Beratungslehrkräfte wenden. Sie sind Ansprechpartner in schwierigen Situationen für Schüler und Schülerinnen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam Lösungen und Antworten zu finden.

Streitschlichtung

An der BBS I Delmenhorst können sich Schüler und Schülerinnen zu Streitschlichtern ausbilden lassen. Die Streitschlichter unterstützen ihre Mitschüler beim konstruktiven Umgang mit Konflikten: streitschlichtung@bbs1-delmenhorst.de.

Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) hat eine eigene E-Mail-Adresse: schuelervertretung@bbs1-delmenhorst.de.

Hilfe in Notfällen

In Notfällen informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat. Schüler und Schülerinnen mit chronischen Krankheiten sollten ebenfalls das Sekretariat informieren, damit in Notfällen Hilfe geleistet werden kann.

KRISENINTERVENTION

Schulsozialarbeiterin

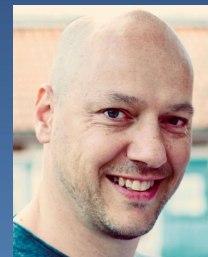


Frau Daum

Beratungslehrer-Team



Frau Albers



Herr Duhn

Betreuung der Streitschlichter/-innen



Frau Fast



Frau Payer

SV-Betreuung



Frau Gores

Herr Yilmaz

Schulordnung

*Immer wenn viele Menschen
zusammenkommen, um gemeinsam zu
lernen und zu arbeiten, bedarf es
bestimmter Regeln, die ein gutes
Zusammenleben ermöglichen.*

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler der BBS I haben daher gemeinsam diese Schulordnung erstellt, die Ihnen ebenso als Orientierung dienen soll.

Verhalten in der Schule

Ein gutes Zusammenleben in der Schule erfordert von allen Beteiligten umsichtiges Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme. Unterlassen Sie deshalb alles, was Ihre Mitschüler/-innen oder Sie selbst gefährden könnte (z.B. die Benutzung von Inlinern im Schulgebäude, Werfen mit Schneebällen oder ähnliches).

Parkplätze

Schülerparkplätze befinden sich bei der Sporthalle und an der Südseite des Gebäudes. Bitte beachten Sie, dass die beiden Lehrerparkplätze an der Richt-straße von Ihnen nicht benutzt werden dürfen.

Schulhof

Um Ihnen einen angenehmen Pausenaufenthalt zu ermöglichen, wurde der Schulhof durch Grünanlagen verschönert. Erhalten Sie die positive Atmosphäre durch verantwortungsbewusstes Handeln und entsorgen Sie Ihren Müll in den dafür vorgesehenen Behältern.

Räume, Lehrmittel und Medien

Tragen Sie dazu bei, dass auch weiterhin ein aktueller, aktiver und damit ein für alle interessanter Unterricht in einer angenehmen Lernumgebung erfolgen kann.

Behandeln Sie daher die Ihnen zur Verfügung gestellten Räume, Einrichtungsgegenstände, Materialien und Medien pfleglich. Bedenken Sie, dass Sie und Ihre Eltern für die verursachten Schäden haften. Aus hygienischen Gründen dürfen warme Speisen nicht mit in die Klassenräume genommen werden.

Benutzung von Mobiltelefonen

Mobiltelefone können außerhalb des Unterrichts im Erdgeschoss des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände benutzt werden. Während des Unterrichts müssen Mobiltelefone ausgeschaltet sein.

Pausen

Eine Schule unterliegt gewissen Aufsichtspflichten und Sicherheitsbestimmungen. Halten Sie sich bitte daher während der Pausen nicht in den Klassen- oder Fachräumen auf. Nutzen Sie vor allem den Schulhof oder die Cafeteria. Denken Sie bitte daran, dass die Eingänge und Treppen aus Sicherheitsgründen jederzeit passierbar sein müssen.

Unterrichtsausfall

Gerade im Winter kann es zu Unterrichtsausfällen kommen (z.B. wegen Glatteis). Um eine einheitliche und zuverlässige Regelung für solche Fälle gewährleisten zu können, hat die Stadt Delmenhorst eine Hotline eingerichtet. Nur unter der Tel.-Nr. 0 42 21-99 11 99 erfahren Sie verbindlich, ob der Unterricht ausfällt.

Schulordnung

Sauberkeit

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, für ein sauberes und ordentliches Erscheinungsbild der Schule zu sorgen. Dazu gehören insbesondere die Müllvermeidung und die umweltgerechte Entsorgung von Müll.

ORDNUNGSDIENST IN DEN KLASSEN

In allen Klassen wird ein Ordnungsdienst eingerichtet, bei dem zwei Schüler/-innen für die Ordnung und Sauberkeit der Klasse verantwortlich sind.

Der Ordnungsdienst wechselt wöchentlich.

REINIGUNGSDIENST

Alle Vollzeitklassen führen nach einem Plan in einer bzw. zwei Wochen eine Grobreinigung des Schulhofs nach Anweisung durch den Hausmeister durch. Der Reinigungsdienst findet ab 12.45 Uhr statt.

Rauch- und Alkoholverbot

Der Genuss von Alkohol und Drogen jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden grundsätzlich nicht gestattet.

Versicherung

Während der Schulzeit, bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule sowie auf den Wegen dahin sind Sie gegen Unfälle versichert. Beachten Sie bitte, dass dieser Versicherungsschutz erlischt, sobald Sie das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit oder der Pausen ohne Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen

(RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 – 36.3-81 704/03)

1. Den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen ist untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (in der jeweils geltenden Fassung) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-Reizstoff- und Signalwaffen und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen.

Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schuler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Schulordnung

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen

Gesetzliche Grundlagen (Niedersächsisches Schulgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz) zur Schulpflicht und zur Beurlaubung vom Berufsschulunterricht:

Schüler (m/w) sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen (§ 58 NSchG).

Arbeitgeber (m/w) haben Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen (§ 15 BBiG). Diese Regelung gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Die BBS I Delmenhorst hat auf der Grundlage der Vorgaben durch den Schulträger die Stadt Delmenhorst - folgende Regelungen bei Fehlzeiten und Beurlaubungen verbindlich festgelegt. Diese Regelungen sollen dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden, den ordentlichen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten und es Ihnen ermöglichen, das Klassenziel mit gutem Erfolg zu erreichen.

Bitte beachten Sie, dass unentschuldigte Fehlzeiten gegen das Niedersächsische Schulgesetz verstoßen und der zuständigen Ordnungsbehörde (Stadt Delmenhorst) mitzuteilen sind, was die Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen - in der Regel die Erhebung eines Bußgeldes - nach sich ziehen kann.

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen für Vollzeitschüler (m/w)

Entschuldigungen von Fehlzeiten

Alle Schüler (m/w) legen ein Entschuldigungsheft an, in dem alle Entschuldigungen gesammelt werden. Der Klassenlehrer (m/w) - in der gymnasialen Oberstufe auch Kursleiter (m/w) - zeichnet die Entschuldigungen in dem Heft ab.

Nimmt ein Schüler (m/w) nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens spätestens am dritten Versäumnistag mitzuteilen. Dies ist zunächst auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Anzugeben sind immer: Name, Klasse, Klassenlehrer (m/w). Mitteilungen per WhatsApp, SMS, Facebook werden nicht angenommen. Entschuldigungen und ärztliche Bescheinigungen sind dem Klassenlehrer (m/w) ohne zusätzliche Aufforderung spätestens am 3. Tag der Krankheit vorzulegen. Bei längerfristigen Erkrankungen ist die Schule auch zwischenzeitlich zu informieren.

Minderjährige Schüler (m/w) legen eine Entschuldigung der Eltern oder eine ärztliche Bescheinigung vor. Volljährige Schüler (m/w) können Entschuldigungen für Fehlzeiten bis zu 3 Tagen selbst unterzeichnen. Die Gegenzeichnung eines Elternteils kann vom Klassenlehrer (m/w) verlangt werden.

Schulversäumnisse, die nicht hinreichend entschuldigt sind, werden nach den Bestimmungen des niedersächsischen Schulgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes den zuständigen Ämtern gemeldet.

Fortsetzung...

Schulordnung

(Fortsetzung)

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen für Vollzeitschüler (m/w)

Klassenarbeiten

Wenn ein Schüler (m/w) an einer angekündigten Lernerfolgskontrolle (Klausur Referat, Test) nicht teilnehmen kann, legt sie/er umgehend eine ärztliche Bescheinigung vor. Dies ist die Voraussetzung zum Nachleisten. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Ohne Nachweis wird die Lernerfolgskontrolle mit „ungenügend“ bewertet.

Arzttermine und Fahrschulunterricht

Arzttermine legen Sie bitte in die unterrichtsfreie Zeit, dies ist in den allermeisten Fällen möglich. Gegebenenfalls ist eine Bescheinigung über den Arztbesuch mit der genauen Angabe der Uhrzeit vorzulegen. Auch Fahrschulunterricht kann nur außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.

Beurlaubung aus persönlichen Gründen

Eintägige Beurlaubungen können von dem Klassenlehrer (m/w) genehmigt werden. Mehrtägige Beurlaubungen genehmigt ausschließlich die Schulleiterin, sofern ein persönlicher Härtefall vorliegt. Bitte beachten Sie die für Niedersachsen geltenden Ferienzeiten und den Hinweis, dass in Niedersachsen die Verlängerung der Schulferien aus persönlichen Gründen grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Sollte etwas unklar sein, sprechen Sie bitte Ihren Klassenlehrer (m/w) an.

Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen für Teilzeitschüler (m/w)

Fehlzeiten

Der Schüler (m/w) darf nur wegen Krankheit oder aus Gründen, die sie/ er selber nicht zu vertreten hat, den Berufsschulunterricht versäumen. Ein Fehlen aus betrieblichen Gründen ist nur nach vorheriger Absprache zwischen Schule und Betrieb möglich.

Bei Schulversäumnissen ist dem Klassenlehrer (m/w) spätestens am nächsten Schultag eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Diese muss bei einem volljährigen Schüler (m/w) von dem Ausbilder (m/w) und bei Minderjährigen zusätzlich von der erziehungsberechtigten Person unterschrieben sein. Liegt der Schule innerhalb von zwei Berufsschultagen nach dem ersten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vor, wird das Schulversäumnis zur Weiterverfolgung gemeldet. Urlaub kann von Berufsschülern (m/w) nur während der Schulferien genommen werden.

Beurlaubung

Eintägige Beurlaubungen können von dem Klassenlehrer (m/w) genehmigt werden. Mehrtägige Beurlaubungen genehmigt ausschließlich die Schulleiterin, sofern ein persönlicher Härtefall vorliegt. Bitte beachten Sie die für Niedersachsen geltenden Ferienzeiten und den Hinweis, dass in Niedersachsen die Verlängerung der Schulferien aus persönlichen Gründen grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist.

Sollte etwas unklar sein, sprechen Sie bitte Ihren Klassenlehrer (m/w) an.

Schulordnung

Benutzerordnung für Datenverarbeitungsanlagen

Die Computeranlagen der BBS I sind dazu gedacht, Ihnen eine zeitgemäße und praktisch orientierte Ausbildung zu ermöglichen. Sie arbeiten in einem modernen Netzwerk, das Ihnen zahlreiche Möglichkeiten der Datenspeicherung und einen schnellen Internetzugang bietet. Die Computeranlagen müssen jeweils mehr als 5 Jahre halten, bevor sie modernisiert werden können. Dies setzt einen pfleglichen Umgang mit den Geräten und das Einhalten einiger Regeln voraus:

Die Benutzung von Programmen, die nicht Gegenstand des Unterrichts sind, hat zu unterbleiben.

Sollten Sie ein Passwort für ein Laufwerk auf dem Server bekommen, so sind Sie selbst für dieses Laufwerk verantwortlich. Das heißt aber nicht, dass Sie alles darauf speichern dürfen! Speicherplatz ist teuer, daher dürfen Sie nur die Dateien speichern, die im Unterricht benötigt oder erstellt werden. Jegliche Speicherung von Programmen, insbesondere von Spielen, hat zu unterbleiben.

Der Internetzugang ist zur Informationsbeschaffung und Kommunikation im Unterricht installiert worden. Er darf nur mit Genehmigung der Lehrkräfte benutzt werden.



Herr Peters
Schulassistent

Jegliches Verhalten, das dazu geeignet ist, die Lebensdauer der Computer herabzusetzen, hat zu unterbleiben. Dazu zählen insbesondere:

- Beschmieren und Bekleben von Geräten
- Entwenden der Kugeln in den PC-Mäusen
- Unsachgemäßer Umgang mit den Laufwerken
- Essen und Trinken an Computer-Arbeitsplätzen

Beschädigungen, die Sie zu Beginn einer Unterrichtsstunde an einem Computer feststellen, melden Sie bitte unverzüglich Ihrer Lehrkraft, damit Sie nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Es ist nicht gestattet, pornografische, gewaltverherrlichende, politisch radikale oder anderweitig rechtswidrige Internetseiten aufzurufen.

Jegliche Versuche, Passwörter anderer Nutzer - insbes. die der Administratoren auszuspähen, sind strafrechtlich relevant und haben zu unterbleiben.

Vermeiden Sie alles, was den guten Ruf der Schule auch im Internet gefährden könnte.

Verstöße gegen die Benutzerordnung haben ggf. das Verbot der Arbeit an den Geräten zur Folge. Unabhängig davon wird auf eine Schadensersatzpflicht ausdrücklich hingewiesen.

Schulordnung

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Muss Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

*Diese Informationen erhalten Sie im
Geschäftszimmer auf Nachfrage auch in
türkischer und russischer Sprache.*

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn ...

... es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch das virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden).

... eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann: Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

... ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

*Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie
sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder
an das Gesundheitsamt (Tel. 04221-992616).
Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.*

Schulleitung



Frau Mönning
Schulleiterin



Herr Nordmann
Ständiger Vertreter
der Schulleiterin



Herr Pregla
Koordinator



Frau Engelmann
Koordinatorin



Herr Walker
Koordinator



Frau Kotzabassi
Verwaltungsleiterin

BBS I DELMENHORST

Richtstr. 26
27753 Delmenhorst
Tel: (04221) 29 80 70 - 0
Fax: (04221) 12 09 77

